



Urlaub auf Malta

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung



Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Malta begleitet. Sie können dort – soweit erforderlich – Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach maltesischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine öffentliche medizinische Einrichtung. Die ambulante ärztliche Versorgung wird durch Ärzte in staatlichen Gesundheitseinrichtungen (*Health Centres*) und Krankenhäusern (*Hospitals*) gewährleistet. Nähere Angaben zu diesen Einrichtungen finden Sie am Ende dieses Merkblatts. Legen Sie bitte vor Behandlungsbeginn Ihren Anspruchsnachweis sowie Ihren Personalausweis vor.

Ist die Behandlung bei einem Facharzt erforderlich, benötigen Sie eine entsprechende Überweisung von einem Allgemeinmediziner.

Zahnärztliche Behandlung ist in der Regel keine Leistung nach dem maltesischen Krankenversicherungsrecht.

Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen. Bis auf wenige Ausnahmen verbleiben die Kosten aber vollständig zulasten des Patienten. In folgenden Fällen werden die Kosten von dem Träger der maltesischen Krankenversicherung – der Gesundheitsabteilung in Valletta (*Diviżjoni tas-Saħħa*) – übernommen:

- Medikamente während eines stationären Krankenhausaufenthaltes
- Medikamente für die ersten drei Tage nach einer stationären Behandlung

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, verordnet sie der Arzt im Gesundheitszentrum (*Health Centre*). Im besonderen Notfall können Sie sich auch direkt an ein staatliches Akutkrankenhaus wenden (siehe Anschriften am Ende dieses Merkblatts). Auch bei Behandlungen im Krankenhaus ist es erforderlich, dass Sie sich mit Ihrem Anspruchsnachweis und Ihrem Personalausweis ausweisen. Behandlungskosten in privaten Krankenhäusern werden nicht übernommen.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen keine festgelegten Zuzahlungen bzw. Gebühren an. Die Behandlungskosten werden entweder vollständig oder gar nicht übernommen.

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, auf Malta übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o. Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn auf Malta Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung müssen Sie innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an Ihre deutsche Krankenkasse senden (ggf. per Fax). Hierfür steht Ihnen auf der letzten Seite ein Anschreiben zur Verfügung.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen maltesischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Gesundheitseinrichtungen auf Malta (Medical Institutions in Malta)

Akutkrankenhäuser (*Acute Hospitals*)

Können nur mit Überweisung einer Gesundheitseinrichtung oder im Notfall in Anspruch genommen werden.

Mater Dei Hospital

Birkirkara By-Pass
Birkirkara MSD 2090
Tel.: 25 450000

Gozo General Hospital

Victoria
Gozo
Tel.: 21 561600

Fachkrankenhäuser (*Specialist Hospitals*)

Können nur mit Überweisung von einem Akutkrankenhaus oder einer Gesundheitseinrichtung in Anspruch genommen werden.

Boffa Hospital (Onkologie & Dermatologie)

Harper Lane
Floriana
Tel.: 21 224491

Mount Carmel Hospital (Psychiatrie)

Notabile Road
Attard
Tel.: 21 415183



Gesundheitseinrichtungen (*Health Centers*)**Floriana Health Centre**

Tel: 21 243314-5 oder 21 244340

Zuständig für Personen, die sich in folgenden Orten aufhalten: Valletta, Floriana, Hamrun, Sta. Venera, Mriehel (zu Qormi), Marsa, Zurrieq, Safi, Luqa, Mqabba, Qrendi und Kirkop.

Gzira Health Centre

Tel: 21 337245 oder 21 344766

Zuständig für Personen, die sich in folgenden Orten aufhalten: Pieta', G'Mangia, Msida, Ta' Xbiex, Gzira, Sliema, Kappara, San Gwann, Taz-Zwejt, St. Julian's, Swieqi, L-Ibrag, St. Andrew's, Pembroke, High Ridge und Victoria Gardens.

Qormi Health Centre

Tel: 21 484450-3

Zuständig für Personen, die sich in folgenden Orten aufhalten: Qormi, Zebbug und Siggiewi.

Paola Health Centre

Tel: 21 691314-5

Zuständig für Personen, die sich in folgenden Orten aufhalten: Paola, Tarxien, Sta. Lucia, Birzebbuga, Zejtun, Marsaxlokk, Zabbar, Marsascala, Xghajra, Fgura, Gudja, Ghaxaq, Hal Far und Benghajsa.

Cospicua Health Centre

Tel: 21 675492 oder 21 673292-3

Zuständig für Personen, die sich in folgenden Orten aufhalten: Cospicua, Vittoriosa, Senglea, und Kal-kara.

Mosta Health Centre

Tel: 21 433256, 21 432062 oder 21 411065

Zuständig für Personen, die sich in folgenden Orten aufhalten: Birkirkara, Iklin, Lija, Balzan, Mosta, Nax-xar, Gharghur, St. Paul's Bay, Burmarrad, Mellieha, Mgarr, Bugibba, Qawra, Bahar ic-Caghaq, Madliena, Mriehel (zu B'Kara) und Fleur-de-Lys.

Rabat Health Centre

Tel: 21 459082 oder 21 459083

Zuständig für Personen, die sich in folgenden Orten aufhalten: Rabat, Mdina, Mtarfa, Dingli, Attard, Bid-nija und Kuncizzjoni.

Gozo Health Centre

Tel: 21 561600

Zuständig für Personen, die sich in Gozo aufhalten.

Urlaub auf Malta



Impressum


GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 05/2011

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Fischerboote: www.fotolia.com/NEWS&ART



Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts auf Malta

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt auf Malta ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift